

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	<b>176/2021</b>
Datum:	26.05.2021
zur Behandlung in <b>öffentlicher Sitzung</b>	

## Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

---

**Betreff:** Änderungsantrag zum Änderungsantrag 165/2021 zur Beschlussvorlage 036/2021  
"Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt, Stadtteil Altstadt"  
zum Änderungsantrag 157/2021 und zum Ergänzungsantrag 158/2021"

<b>Beratungsfolge:</b>
Datum                      Gremium
26.05.2021              Stadtverordnetenversammlung

### **Beschlussvorschlag:**

1. – unverändert –

Die Verwaltung wird beauftragt, in Beachtung der Festlegungen zum Verkehrsentwicklungsplan unverzüglich die notwendigen Planungen und Verfahrensschritte (u.a. Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse) zur Schlüsselmaßnahme "Spange zwischen der Gerostraße und der Willi-Sänger-Straße" einzuleiten bzw. durchzuführen und unmittelbar anschließend die Realisierung des Vorhabens umzusetzen.

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die Planung und Durchführung der als vordringlich erkannten Maßnahme Verbesserung des Oberflächenbelags im Bereich Parduin bis Plauer Straße in geeigneten Bauabschnitten umzusetzen. *Dabei sind auch solche Anpassungen vorzunehmen, die alle Nutzergruppen der Innenstadt berücksichtigt, insbesondere solche, die die Sicherheit von Fußgängerinnen, Mobilitätseingeschränkten und Radfahrenden erhöhen und die Aufenthaltsqualität verbessern.*

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Variante 3b als Vorzugsvariante aus der Beschlussvorlage 36/2021 als Maßnahme der Verkehrsberuhigung im Stadtteil Altstadt weiter zu verfolgen. Die Umsetzung der Variante soll - ungeachtet einer zuvor möglichen Erprobung - grundsätzlich im direkten Anschluss an die *Verbesserung der Fahrbahnoberflächen erfolgen.*

3.1. *Zur Unterbindung der Verkehrs- und Lärmbelästigung und zum Schutz in den sensiblen Abend-, Nachtzeiten, soll der SVV eine geeignete, anordnungsfähige Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

4. – unverändert –

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Fortgangs der Planungs- und Umsetzungsschritte in geeigneter Weise öffentlich über die einzelnen Maßnahmen zu informieren.

.....  
Unterschrift/en

**Begründung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**